



## Regelung zum Übergang

---

### Japanologie

---

Studienstufe: Master

---

Programmformat: Minor-Studienprogramm 30

---

### Bisherige Programme

---

Aus folgenden Programmen erfolgt eine automatische Überführung:

- Japanische Philologie 30
- Sozialwissenschaftliche Japanologie 30

Aus folgenden Programmen ist ein freiwilliger Übertritt möglich:

- Japanische Philologie 90
  - Sozialwissenschaftliche Japanologie 90
  - Japanische Philologie 75
  - Japanisch 15
- 

### Sperre

---

Eine Sperre in einem oder mehreren der nachfolgenden Programme wirkt sich als Sperre auf das Minor-Studienprogramm Japanologie aus:

- Japanische Philologie 30
- Sozialwissenschaftliche Japanologie 30

Über die hier genannten Programme hinaus kann sich die Sperre auf weitere, nach Massgabe der Fakultät ähnliche Programme der UZH erstrecken.

---

### Auflagen und Bedingungen

---

Auflagen und Bedingungen werden erlassen.

---

### Kombinationsverbote

---

Die Kombination fachwissenschaftlich ähnlicher Major- und Minor-Studienprogramme ist ausgeschlossen.

---



## Studienplan

---

### Programmstruktur

### Bestehensvoraussetzungen

### Studienleistungen

Für das Bestehen des Master Minor-Studienprogramms Japanologie müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

- Es müssen mind. 30 ECTS Credits aus dem Programm absolviert sein.
- Es müssen alle Pflichtmodule gemäss Äquivalenztabelle absolviert werden.
- Mind. 50% der Studienleistungen müssen benotet sein.
- Insgesamt müssen im gesamten Studiengang 60 ECTS Credits aus dem Angebot der Universität Zürich stammen.

Ausserdem müssen Module aus folgenden Modulgruppen gemäss folgenden Regeln gewählt werden:

---

Wissenschaftliches Japanisch

WP, W

---

Japanische Philologie

WP, W

---

Sozialwissenschaftliche Analyse Japans

WP, W

---

Aktuelle Forschungsdebatten

W

---

Weitere curriculare Module

---

Die Differenz auf 30 ECTS Credits nach freier Wahl innerhalb des Programms

---



Äquivalenztabelle der Pflichtmodule

Pflichtmodule alt			äquivalente Pflichtmodule neu			
Modulkürzel	Modultitel	ECTS	Modulkürzel	Modultitel	Status	ECTS
			<b>Modulgruppe «Japanische Philologie»</b>			
290602	Prüfung ohne Veranstaltung (MA30 Japanische Philologie)	9		keine Entsprechung	altes P-Modul anrechenbar	
			<b>Modulgruppe «Sozialwissenschaftliche Analyse Japans»</b>			
290604	Prüfung ohne Veranstaltung (MA30 Sozialwissenschaftliche Japanologie)	6		keine Entsprechung	altes P-Modul anrechenbar	
290515	Forschungsseminar I	9		keine Entsprechung	altes P-Modul anrechenbar	
290517	Forschungsseminar II	9		keine Entsprechung	altes P-Modul anrechenbar	

**Wirksamkeit und Gültigkeit**

Diese Regelung zum Übergang wird am 1. August 2019 wirksam. Sie gilt für alle Studierenden, die:

- eines der oben genannten bisherigen Programme gemäss alter Studienordnung vor dem Herbstsemester 2019 (1. August 2019) aufgenommen haben und
  - das Minor-Studienprogramm Japanologie nach neuer Studienordnung bis und mit Herbstsemester 2022 wieder aufnehmen oder fortsetzen.
- Sind die Bedingungen a. und b. nicht erfüllt, wird der zum Zeitpunkt des Wechsels geltende Anhang zur Studienordnung angewendet.

Erlassen durch die Fakultätsversammlung am 28. September 2018, genehmigt durch die Erweiterte Universitätsleitung am 6. November 2018.

Diese Regelung zum Übergang ersetzt alle bisher geltenden Studienordnungen zum oben genannten Programm.



---

**Legende**

P: Pflichtmodul  
WP: Wahlpflichtmodul  
W: Wahlmodul

---